

ISST St. Pölten barrierefrei?

Bauliche Barrierefreiheit in St. Pöltner Restaurants

Sinja Gruber, 52005223

Bachelorarbeit

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 18.04.2023

Version: 1

Begutachter*innen: Mag. Dr. Susanne Binder, Ilija Kugler, BA, MA (FH), Mag. Lena Weiderbauer

Abstract

Diese Arbeit handelt von baulicher Barrierefreiheit im halböffentlichen Raum St. Pöltner Restaurants. In Zusammenarbeit mit Menschen mit Körperbehinderung, welche in unserer Gesellschaft häufig marginalisiert werden, einer Interessenvertretung und der Baupolizei wurden unterschiedliche Bereiche dieser Thematik beleuchtet. Zu Beginn wird die Barrierefreiheit in Bezug auf den Zugang zum Restaurant, den Innenraum und Toiletten dargestellt. Danach werden die Auswirkungen von baulichen Barrieren auf Menschen mit Körperbehinderung beschrieben. Am Ende der Arbeit werden Ideen und Lösungsansätze vorgestellt, welche bauliche Barrieren abbauen und zu mehr Inklusion beitragen können. Die dort beschriebenen Ansätze wurden gemeinsam mit Menschen, welche von baulichen Barrieren betroffen sind, erarbeitet, wodurch inklusive Partizipation stattfinden konnte.

Abstract English

The following thesis is about constructional accessibility in the semipublic place of restaurants in St. Pölten. In cooperation with people with disability, who are marginalized in our society, with a representation of interests and the department of building regulation, different areas about this issue have been lighted. At the beginning constructional accessibility in order to the entry of restaurants, the interior design and toilets is going to be shown. After that, the impact of constructional accessibility in order to people with disability is going to be presented. At the end of the thesis ideas and approaches, which could reduce barriers and support inclusion, are going to be taught. The described approaches have been developed with affected people, whereby inclusive participation could happen.

Abstract leichte Sprache

In dem Text geht es um Restaurants. Damit alle Menschen in ein Restaurant gehen können, muss das Restaurant barrierefrei sein. Barrierefrei bedeutet, dass alle Menschen so leben können, wie andere. Menschen mit Behinderung können das nicht immer. Eine Frau im Rollstuhl kann zum Beispiel nicht über Stufen fahren. Die Frau braucht eine Rampe. Mit der Rampe kann sie in ein Restaurant hinein fahren. In dem Restaurant muss genug Platz sein, damit sie fahren kann. Sie braucht ein großes Klo, damit der Rollstuhl hinein passt. Ich schaue mir an, ob Restaurants barrierefrei sind. Wenn Restaurants nicht barrierefrei sind, werden Menschen ausgeschlossen. Ich frage Menschen, wie sie sich fühlen, wenn Restaurants nicht barrierefrei sind. Ich will Ideen finden, wie niemand ausgeschlossen wird. Menschen mit Behinderung haben mir bei den Ideen geholfen.

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Forschung	4
2.1	Stand der Forschung.....	4
2.2	Forschungsinteresse und Vorannahmen	6
2.3	Relevanz der Thematik	6
2.4	Forschungsfragen	7
3	Forschungsprozess	7
4	Begriffserklärungen	9
4.1	Inklusion – Exklusion im Kontext Behinderung	9
4.2	Halböffentlicher Raum – Restaurant	10
4.3	Bauliche Barrierefreiheit	10
4.4	Körperbehinderung.....	12
5	Forschungsergebnisse	13
5.1	Einschätzung der Barrierefreiheit.....	13
5.1.1	Zugang zum Restaurant.....	14
5.1.2	Innenraum	15
5.1.3	Toiletten.....	16
5.2	Auswirkungen von baulichen Barrieren	18
5.3	Umsetzung der Barrierefreiheit	19
5.3.1	Ideen und Lösungsansätze	19
5.3.2	Projektidee	23
6	Resümee und Forschungsausblick	24
	Literatur	27
	Daten	28
	Eidesstattliche Erklärung	30

1 Einleitung

Das Frühstück, Mittagessen oder Feierabendbier im Lieblingsrestaurant – für viele Menschen stellt der Besuch eines Restaurants einen entspannenden Ausgleich zum stressigen Alltag dar. Aber nicht für alle ist diese Aktivität so mühelos und ausgleichend, wenn überhaupt zugänglich. Menschen mit einer Körperbehinderung begegnen bei Restaurantbesuchen oft großen Herausforderungen. Die Stufen beim Eingang des Restaurants, schmale Gänge und ungeeignete Toiletten. Während diese baulichen Barrieren vielen Menschen nicht bewusst sind, werden Menschen mit körperlicher Behinderung täglich damit konfrontiert. Die Herausforderungen, welche Betroffenen den Zugang erschweren, sind nicht nur mühsam, sondern hindern auch an der Teilhabe an der Gesellschaft und führen zu Exklusion.

Im Zuge des Bachelorprojektes „Inklusive Partizipationsprozesse – Wie können marginalisierte Gruppen öffentliche Räume nutzen?“ setze ich mich mit genau diesen Herausforderungen auseinander und möchte gemeinsam mit Betroffenen eine Möglichkeit schaffen, Teilhabe zu ermöglichen. Unter dem Arbeitstitel „ISST St. Pölten barrierefrei?“ wird die Barrierefreiheit von Restaurants in St. Pölten erforscht.

Mein Ziel ist es, durch die folgende Arbeit einerseits mein Wissen als angehende Sozialarbeiterin zu erweitern und andererseits auch Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Teilhabe von Menschen mit körperlicher Behinderung im öffentlichen Raum stattfinden kann. Im Blick auf betroffene Menschen selbst, sowie im Austausch mit einer Interessenvertretung und der Baupolizei von St. Pölten, soll eine umfangreiche Beleuchtung der Thematik ermöglicht, sowie eine Grundlage für mehr Barrierefreiheit im öffentlichen Raum geschaffen werden.

2 Forschung

2.1 Stand der Forschung

Neben fremdbestimmter Zeit (z.B. Arbeit, Krankheit) und gebundener Zeit (z.B. Schlafen, Essen) verbringen Menschen den Großteil ihres Lebens in „Freizeit“, welche sie selbstbestimmt nutzen können. In dieser freien Zeit streben wir „Freizeitbedürfnissen“, wie zum Beispiel Integration und Teilhabe, nach. Diese Tatsache lässt sich auch auf Menschen mit Behinderung umlegen. Fest steht jedoch, dass es diesen nicht immer möglich ist, ihre Freizeit „selbstbestimmt“ zu gestalten und die Bedürfnisse nach Integration und Teilhabe zu befriedigen. Sie begegnen auch in ihrer freien Zeit Fremdbestimmung und Barrieren. „Auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft bedarf es folgerichtig [im Bereich „Freizeit und Behinderung“] einem deutlichen Mehr an Beachtung“ (Markowetz 2014:230-245).

Neben der Aussage von Markowetz, dass es in diesem Bereich ein „Mehr an Beachtung“ brauche, schreibt er: „In der Vergangenheit zeichnete sich die Behindertenpädagogik durch eine erstaunliche Zurückhaltung gegenüber dem Forschungsfeld Freizeit und Behinderung aus“ (Markowetz 2006:54). Auch Trescher spricht von einer „Forschungslücke [...], welche bereits in den 1980er Jahren [...] beschrieben und seither immer wieder durch unterschiedliche AutorInnen als solche identifiziert wurde“ (Trescher 2015:12).

Aber nicht nur die Freizeitmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung wurden lange Zeit nicht wissenschaftlich erforscht, sondern auch das Thema „Behinderung“ selbst. Dieses hat „in den sozialwissenschaftlichen Fachdiskursen weder einen angemessenen Ort noch einen angemessenen Stellenwert erhalten“ (Wansing 2005:78). Erst seit der Einführung des ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit) im Jahr 2001 wird Menschen in dieser Lebenslage mehr Aufmerksamkeit geschenkt (vgl. Wansing 2005:79).

Neben der zunehmenden Auseinandersetzung mit Behinderung aufgrund des ICF haben sich auch die oben genannten Autoren dieser Thematik angenommen und in den letzten Jahren Forschung dazu betrieben. Nicht nur Markowetz veröffentlichte bereits zahlreiche Texte rund um das Thema (vgl. LMU o.J.), sondern auch Trescher treibt die Forschung mit seinen Werken voran. In einer umfassenden Studie beleuchtete er beispielsweise die Freizeit von Menschen mit geistiger Behinderung, welche in Institutionen leben. Neben Menschen mit geistiger Behinderung bilden die Ergebnisse auch Menschen mit anderen Arten von Behinderung und deren Erleben von Freizeit ab (Trescher 2015:12).

Auch andere Personen und Organisationen setzen sich zunehmend mit der Thematik auseinander und beleuchten die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung an Freizeitaktivitäten. Konkret auf die Aktivität „Restaurantbesuch“ bezogen – auf welche die Arbeit abzielt – lässt sich beispielsweise das Handbuch „Barrierefreiheit im Tourismus – Aspekte der rechtlichen und baulichen Grundlagen“ anführen. Dieses wurde im Jahr 2014 von der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) und dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) herausgebracht. Darin wird speziell im Kapitel „Das barrierefreie Restaurant“ auf die Gegebenheiten und Barrieren in diesem Bereich eingegangen (vgl. Grundner / Schmied-Länger 2014). Auch auf gesetzlicher Ebene findet eine Auseinandersetzung mit dieser Thematik statt. Die OIB-Richtlinie 4 in der aktuellen NÖ Bautechnikverordnung legt fest, wie bauliche Barrierefreiheit genau umgesetzt werden muss (vgl. OIB-Richtlinie 4 idF der NÖ Bautechnikverordnung 2014 (NÖ BTV 2014), (LGBl. Nr. 4/2015 idF LGBl. Nr. 3/2023).

Es lässt sich erkennen, dass in den letzten Jahren immer mehr Forschungen zu dem Thema betrieben und Richtlinien immer wieder adaptiert werden. Literatur, welche sich auf die Sichtweisen von Betroffenen dieses Themas beziehen, lassen sich jedoch in weniger großem Ausmaß finden. Das Ziel meiner Arbeit ist es deshalb, einen wissenschaftlichen Einblick in das Erleben von Menschen mit Körperbehinderung zu schaffen.

2.2 Forschungsinteresse und Vorannahmen

In meiner Ausbildung zur Sozialpädagogin und meinem derzeitigen Studium „Soziale Arbeit“ konnte ich bereits einen theoretischen Einblick in das Leben und die Herausforderungen von Menschen mit Behinderungen erhalten. Durch persönliche Erfahrungen und Praktika in diesem Bereich wurden mir die Herausforderungen, mit welchen Menschen mit einer körperlichen Behinderung konfrontiert sind, immer mehr bewusst. Während eines Workshops, in welchem mir die Möglichkeit geboten wurde, selbst in die Rolle einer Rollstuhlfahrerin zu schlüpfen und die Innenstadt von St. Pölten zu erkunden, wurde mein Interesse für das Erforschen baulicher Barrieren und der Wunsch nach mehr Barrierefreiheit geweckt.

Als gebürtige St. Pöltnerin interessiere ich mich persönlich für die Stadtentwicklung und die Angebote, die hier gesetzt werden. Speziell der Bereich Gastronomie ist für mich spannend zu beleuchten, da ich seit einigen Jahren neben meiner Ausbildung in diesem Bereich tätig bin und auch privat gerne die Gastronomie St. Pöltens erkunde.

Die Idee, meine Arbeit über dieses Thema zu schreiben, lässt sich jedoch nicht nur auf die bereits erwähnten Interessen zurückführen, sondern leitet sich auch von meinen Vorannahmen ab. Aus persönlichen Erfahrungen weiß ich, dass der Zugang zu vielen Restaurants in St. Pölten nicht barrierefrei ist. Gerne möchte ich durch die Arbeit herausfinden, ob diese Thematik auf behördlicher Ebene beleuchtet wird und wie betroffene Menschen darüber denken. Weiters wollte ich erforschen, wo Barrierefreiheit bereits umgesetzt wird und was es braucht, diese an mehr Orten in St. Pölten zu erreichen.

2.3 Relevanz der Thematik

■ Bezug zu Sozialarbeit

Eine bedeutende Aufgabe der Sozialarbeit ist es, Menschen dabei zu unterstützen, mehr Teilhabe an der Gesellschaft zu erlangen. Genau damit beschäftige ich mich in der folgenden Arbeit. Das Sichtbarmachen von baulichen Barrieren kann einen wesentlichen Schritt dazu beigetragen, mehr Barrierefreiheit und dadurch Teilhabe zu schaffen. Durch das Beleuchten der Erfahrungen und Blickwinkel von Menschen mit einer körperlichen Behinderung können diese nicht nur ihre Expertise einbringen, sondern erlangen schon durch den Prozess mehr Mitspracherecht. Im Austausch mit der Baupolizei wird diese nicht nur auf die Thematik aufmerksam gemacht, sondern es können auch gemeinsam Ideen zur Verbesserung der Barrierefreiheit erarbeitet werden.

■ Bezug zu inklusiver Partizipation

Wie Jürgen Hildebrand, ein Interessenvertreter verschiedener Behindertengruppen, bin auch ich der Meinung, dass „bestimmte Gruppen nicht im Blick der gesellschaftlichen Prozesse sind“ (vgl. Zeit online 2021). Ich vermute, dass durch ein fehlendes Bewusstsein über die Herausforderungen und Bedürfnisse von Menschen mit Körperbehinderung oftmals nicht

ausreichend auf diese eingegangen wird. Das wird sichtbar an der Vielzahl an öffentlichen Orten, welche für Betroffene nicht oder kaum zugänglich sind. Ich gehe davon aus, dass sich Menschen mit Behinderung am besten für Barrierefreiheit einsetzen können, da sie Expert*innen in diesem Bereich sind und dadurch auch am besten über bauliche Barrieren Bescheid wissen. Um dieses wertvolle Wissen nutzen zu können, braucht es inklusive Partizipation. Das Aufzeigen von baulichen Barrieren und/oder die Teilhabe an der Stadtplanung von Menschen, die davon betroffen sind, sind meines Erachtens wesentliche Schritte, um Partizipation zu fördern und mehr Barrierefreiheit zu schaffen. Aufgrund dieser Tatsache ist das Ziel meiner Arbeit, in der Zusammenarbeit mit betroffenen Menschen ein Projekt zu erarbeiten, um Bewusstsein in der Gesellschaft über die Wichtigkeit dessen zu schaffen und mehr Barrierefreiheit umzusetzen.

2.4 Forschungsfragen

„Wie gestaltet sich die bauliche Barrierefreiheit für Menschen mit Körperbehinderung in Bezug auf Restaurants in St. Pölten?“

- Inwiefern bestehen bauliche Barrieren in Restaurants, welche an der gesellschaftlichen Teilhabe hindern?
- Inwiefern wurde die Barrierefreiheit in Restaurants bereits umgesetzt?
- Wie können Menschen mit Körperbehinderung in die Planung von Restaurants einbezogen werden?

3 Forschungsprozess

- Erhebungsmethode

Im Zuge meiner Bachelorarbeit habe ich mich – wie bereits erwähnt – mit der baulichen Barrierefreiheit in St. Pölten auseinandergesetzt. Dafür wurde speziell der Zugang zu und die Ausstattung von Restaurants der Stadt befohrt. Um an Datenmaterial zu gelangen, führte ich fünf teilstandardisierte Interviews (Leitfadeninterviews). Dazu bereitete ich im Vorfeld Leitfäden vor, welche einerseits „(Erzähl)Aufforderungen“ sowie „explizit formulierte Fragen“ beinhalteten (Baur / Blasius 2014:560).

Das erste Interview führte ich mit einem Rollstuhlfahrer, welcher in St. Pölten lebt und beruflich im Bereich der Gastronomie tätig ist. Aufgrund eingeschränkter motorischer Fähigkeiten wird dieser Interviewpartner geschoben und kann sich nicht selbstständig mit dem Rollstuhl fortbewegen. Durch seine persönlichen und beruflichen Erfahrungen mit baulicher Barrierefreiheit bietet dieses Interview wertvolle Einblicke für meine Arbeit. Danach wurde eine Mitarbeiterin der Baupolizei von St. Pölten interviewt. Sie ist für die Begutachtung von Bauvorhaben zuständig. Das dritte Interview fand mit einem jungen Mann mit einer

Gehbehinderung statt. Er war als Kind Rollstuhlfahrer und kann heute mit Einschränkungen gehen. Der vierte Interviewpartner war der Obmann des Club 81, welcher ebenfalls Rollstuhlfahrer ist. Der Club 81 ist ein Club für Menschen mit und ohne Behinderung, welcher sich unter anderem für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Barrierefreiheit einsetzt. Auch das letzte Interview wurde mit einem Rollstuhlfahrer geführt, welcher eine wesentliche Rolle im Club 81 spielt.

■ Auswertungsmethode

Die fünf durchgeführten Interviews wurden mit der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz ausgewertet. Den ersten Schritt der Datenanalyse stellte die initiierende Textarbeit dar. Dazu erstellte ich ein vorläufiges Inhaltsverzeichnis, um die Daten kategorisieren zu können. Danach las ich mir die Transkripte durch und markierte wichtige Stellen. Auch Gedanken und erste Annahmen fügte ich dem Transkript hinzu. Anschließend begann ich mit der Kategorisierung der Textstellen. Nachdem eine erste Struktur gebildet war, wurden die einzelnen Kapitel zusammengefasst. Ich las die Inhalte noch einmal durch, brachte diese miteinander in Verbindung, schrieb Interpretationen nieder und verknüpfte die Texte später mit Fachliteratur. Nach Abschluss der Auswertung begann ich mit dem Schreibprozess (vgl. Kuckartz / Rädiker 2022).

■ Reflexion des Forschungsprozesses

Mein Forschungsprozess hat mit der Themenfindung und einer Eingrenzung des Ortes, an welchem ich forschen möchte, begonnen. Zu Beginn hatte ich die Idee, mich in der Arbeit auf Freizeitaktivitäten in St. Pölten zu fokussieren. Mein ursprünglicher Plan war es, Kinos, Museen, Parks und die Gastronomie St. Pöltens zu erforschen. Da die Anzahl an Kinos und Museen in St. Pölten überschaubar ist und ich die Anonymität dieser wahren wollte, habe ich mich dazu entschlossen, nicht über die beiden genannten Orte zu schreiben, um Rückschlüsse auf konkrete Einrichtungen zu vermeiden. Anschließend war meine Überlegung, Parks und die Gastronomie zu beleuchten, was mir letztlich zu unstrukturiert erschien. Aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen und der Vielzahl an Lokalen in St. Pölten, durch welche die Wahrung der Anonymität gewährleistet werden kann, beschloss ich zunächst, mich auf den Bereich der Gastronomie zu fokussieren. Nachdem ich die Interviews geführt hatte, beschloss ich jedoch, mein Thema noch weiter einzugrenzen, um das Ausmaß der Arbeit mit der Fülle an erhobenen Daten nicht zu sprengen. Final fokussierte ich mich, wie bereits erwähnt, auf Restaurants in St. Pölten.

Nachdem ich ein Thema für meine Arbeit und einen eingegrenzten Forschungsbereich hatte, begann ich mit der Suche nach Interviewpartner*innen. Neben dem Durchführen von Interviews hatte ich ursprünglich auch die Idee, eine Stadtbegehung mit einer Person mit einer körperlichen Behinderung durchzuführen. Ein Interview mit einer betroffenen Person erschien mir schlussendlich jedoch sinnvoller, da ich bereits einen Überblick über die Gastronomie in St. Pölten hatte und vermutete, dass sich in Interviews intensivere Gespräche ergeben würden, als im Zuge einer Besichtigung. Mein neuer Plan war nun das Durchführen von drei Interviews. Neben einer Person im Rollstuhl war mein Plan, eine*n Mitarbeiter*in der

Stadtplanung zu interviewen. Da sich nach telefonischer Abklärung herausstellte, dass die kontaktierte Person nicht für den Bereich der Gastronomie zuständig ist, wurde ich an die Baupolizei vermittelt, mit welcher ein Interview vereinbart wurde. Das dritte Interview wollte ich mit einem*einer Interessenvertreter*in durchführen. Nachdem ich mich mit dem Obmann von Club 81 in Verbindung gesetzt hatte und auf Begeisterung für das Thema gestoßen bin, wurden mir zwei weitere Interessierte vermittelt. So beschloss ich, insgesamt fünf Interviews durchzuführen.

Nach dem Erheben der Daten, wurden die Gesprächsinhalte transkribiert und anhand der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (vgl. Kuckartz / Rädiker 2022) ausgewertet. Nach dem Auswerten der Daten begann ich mit dem Schreibprozess.

4 Begriffserklärungen

4.1 Inklusion – Exklusion im Kontext Behinderung

„Inklusion bedeutet, dass sich jeder Mensch von Anfang an gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen beteiligen kann, unabhängig von den individuellen Unterschieden und Fähigkeiten, der ethnischen bzw. sozialen Herkunft, der Nationalität, des Alters, der Rasse [sic!], der Weltanschauung bzw. Religion, des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung von Menschen“ (Hobmair et al. 2014:388).

Kurz gefasst bedeutet Inklusion „volle gesellschaftliche Teilhabe“. Darunter wird „ein uneingeschränktes, gleichberechtigtes, selbstbestimmtes und selbstverständliches Einbezogensein in die Gesellschaft aller Menschen verbunden mit dem Erleben von Anerkennung und Unterstützung“ verstanden (Lübbers 2005). Menschen mit Behinderung erfahren jedoch (wie auch andere Menschen) in zahlreichen Bereichen ihres Lebens das genaue Gegenteil und werden von der Gesellschaft exkludiert (vgl. Bernitzke / Tupi 2016:64-71). Die Europäische Kommission schrieb dazu: „Menschen mit Behinderung werden deutlich als Bevölkerungsgruppe definiert, die potentiell von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht ist“ (Wansing 2005:78). Ihnen wird die Möglichkeit verwehrt, uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen. Die Ausgrenzung und Fremdbestimmung erschweren eine eigenständige Lebensführung und machen diese in einigen Fällen unmöglich (vgl. Trescher 2015:11). Neben Exklusion findet hier Diskriminierung statt. Laut dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz liegt eine Diskriminierung dann vor, „wenn eine Person auf Grund einer Behinderung in einer vergleichbaren Situation eine weniger günstige Behandlung erfährt, als eine andere Person erfährt, erfahren hat oder erfahren würde“ (§5 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), (BGBl. I Nr. 82/2005 idF BGBl. I Nr. 32/2018). Um Diskriminierung entgegenzuwirken und im konkreten Fall Menschen mit Behinderung Gleichbehandlung zu ermöglichen, beschloss Österreich: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die

Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten“ (Artikel 7, Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), (BGBl. Nr. 1/1930 idF BGBl. I Nr. 222/2022)). Auch die UN-Konvention legte Grundsätze fest, um die Rechte von Menschen mit Behinderung zu wahren (vgl. BMSGPK 2016).

Wie man erkennen kann, gibt es bereits zahlreiche Definitionen und Beschlüsse rund um das Thema Inklusion. Wie Lübbers sagt, ist eine volle gesellschaftliche Teilhabe bislang jedoch nur eine „Utopie“. „Aber es ist eine lohnende Utopie, für die zu streiten sich lohnt“ (Lübbers 2005).

4.2 Halböffentlicher Raum – Restaurant

In unserer Gesellschaft findet eine Unterscheidung zwischen öffentlichem, halböffentlichem und privatem Raum statt. Der öffentliche Raum ist Eigentum des Staates, und für alle Menschen zugänglich (z.B. Parks, Plätze, uvm.). Der halböffentliche Raum gehört Privatpersonen und hat einen bestimmten Zweck. Auch dieser ist öffentlich zugänglich, jedoch besteht ein Hausrecht und Personen können aus diesem Raum verwiesen werden (z.B. Bahnhöfe, Einkaufszentren, uvm.). Der private Raum ist Besitz von Privatpersonen und nicht öffentlich zugänglich (z.B. Wohnung, Garten, uvm.) (vgl. Schlechter o.J.:1-3).

Restaurants, von welchen meine Arbeit handelt, sind halböffentliche Räume. Sie gehören privaten Personen, sind öffentlich zugänglich und unterliegen dem Hausrecht (vgl. ebd). Restaurants gehören der Fachgruppe „Gastronomie“ an. Dabei unterscheidet man zwischen verschiedenen Arten von Gastgewerbebetrieben. Restaurants bilden eine eigene Betriebsart und dienen hauptsächlich „der Einnahme von Mahlzeiten“ (WKO 2015:5-14).

4.3 Bauliche Barrierefreiheit

Im folgenden Kapitel soll die gesetzliche Grundlage für bauliche Barrierefreiheit in Restaurants in Niederösterreich näher beschrieben werden. Dazu möchte ich mit der Definition von Barrierefreiheit laut dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz starten:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen [...], wenn sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“ (§6 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), (BGBl. I Nr. 82/2005 idF BGBl. I Nr. 32/2018)).

Die niederösterreichische Bauordnung 2014 legt fest, welche Bauwerke oder Bauwerksteile in Niederösterreich barrierefrei gestaltet werden müssen. Unter anderem müssen „Bauwerke, die allgemein zugänglich und für mindestens 120 Besucher oder Kunden ausgelegt sind“ barrierefrei sein (§46 NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) (LGBl. Nr. 1/2015 idF LGBl. Nr. 20/2022)). Darunter fallen auch Restaurants in St. Pölten, welche mindestens 120 Personen fassen. In der OIB-Richtlinie 4 in der Fassung der NÖ Bautechnikverordnung 2014 ist genau

festgelegt, wie die „Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit“ dieser Gebäude umgesetzt werden muss (OIB-Richtlinie 4 idF der NÖ Bautechnikverordnung 2014 (NÖ BTV 2014) (LGBl. Nr. 4/2015 idF LGBl. Nr. 3/2023). Um das Ausmaß meiner Arbeit nicht zu sprengen, begrenze ich mich im Folgenden, sowie im Kapitel „Forschungsergebnisse“ auf den Zugang zum Restaurant, den Innenraum und die Toiletten.

Laut der niederösterreichischen Bautechnikverordnung müssen Restaurants, welche für mindestens 120 Personen ausgelegt sind, über einen stufenlosen Eingang verfügen. Dies sollte der Haupteingang oder ein unmittelbar naher Eingang sein. Für einen barrierefreien Zugang eignen sich Rampen, Personenaufzüge und vertikale Hebeeinrichtungen. Dabei sind wesentliche Merkmale zu beachten, damit Menschen mit Körperbehinderung diese tatsächlich nutzen können. Rampen dürfen maximal sechs Prozent Gefälle aufweisen und müssen mindestens 1,20 m breit sein. Auf beiden Seiten der Rampe muss es Handläufe geben, welche auf einer Höhe von 85 cm bis 90 cm befestigt sind und ebenso müssen beidseitig Radabweiser vorhanden sein. Radabweiser bilden einen seitlichen Abschluss der Rampe durch welchen verhindert werden kann, dass Rollstuhlfahrer*innen hinunter fallen. Personenaufzüge und vertikale Hebeeinrichtungen müssen über einen 90 cm breiten Eingang verfügen und eine Grundfläche von 1,10 m Breite und 1,40 m Tiefe haben (OIB-Richtlinie 4 idF der NÖ Bautechnikverordnung 2014 (NÖ BTV 2014) (LGBl. Nr. 4/2015 idF LGBl. Nr. 3/2023), 2-3,8).

Im Restaurant ist zu beachten, dass der Hauptgang mindestens 1,20 m breit sein muss, während bei Nebengängen eine Durchgangsbreite von 1,00 m vorgeschrieben ist. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Breite nicht durch vorstehende Bauteile verschmälert wird. Eine Ausnahme stellen jedoch „Pfeiler, Verzierungen, Beschläge von Türen, Türen im geöffneten Zustand“ (ebd.:5) dar, welche die Durchgangsbreite um maximal 10 cm einengen dürfen (ebd.:4-5).

Allgemein legt die OIB-Richtlinie 4 fest, dass Türen eine Mindestbreite von 80 cm aufweisen müssen. Türen müssen entweder von beiden Seiten anfahrbar sein oder automatisch funktionieren. Bei automatischen Türen ist zu beachten, dass diese frühzeitig öffnen und verspätet schließen. Türschwellen sollten vermieden werden und dürfen – falls doch vorhanden – nicht höher als 2 cm sein. Generell ist darauf zu achten, dass der Zugang zum Restaurant, die Rampen und die Gänge „eben, befestigt und trittsicher“ sind und eine „ausreichend rutschhemmende Oberfläche“ (ebd.:7) besteht (ebd.:5-7).

In Bezug auf barrierefreie Toiletten ist zu beachten, dass der Toilettenraum mindestens 2,15 m x 1,65m groß und ein Wendekreis von 1,50 m gegeben sein müssen. Neben der Mindestbreite der Tür von 80 cm ist darauf zu achten, dass die Tür nach außen aufgeht und im Notfall auch von außen entriegelt werden kann. Auch im Toilettenraum gibt es einige Dinge zu beachten, damit Menschen mit Körperbehinderung die WC-Anlage tatsächlich benutzen können. Die OIB-Richtlinie 4 sieht dazu vor, dass auf beiden Seiten der WC-Schale 90 cm frei sein müssen, sowie Halte- und Stützgriffe anzubringen sind. Die WC-Schale muss von der Höhe so montiert werden, dass ein Transfer vom Rollstuhl auf diese leicht möglich ist. Auch muss der Toilettenraum über eine Notrufanlage verfügen. Das Waschbecken in der WC-Anlage muss von Rollstuhlfahrer*innen unterfahrbar sein und darf maximal 20 cm in den

Wendekreis ragen. Sollte im Toilettenraum auch ein Sanitärbereich eingerichtet sein, muss der Raum mindestens 5 m² betragen. Auch dabei ist wieder auf einen ausreichend großen Wendekreis, genügend Anfahrbreite- und -höhe, sowie Halte- und Stützgriffe zu achten (vgl. ebd.:11-12).

Bei Zu- und Umbauten von bestehenden Gebäuden gelten Ausnahmen, wenn „die Einhaltung der entsprechenden Anforderungen aus technischen Gründen oder auf Grund der kulturhistorischen Bedeutung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist“ (ebd.:13). Beispielsweise muss die Grundfläche von Personenaufzügen und vertikalen Hebeeinrichtungen in diesen Fällen keine Mindestmaße erfüllen (vgl. ebd.:13).

4.4 Körperbehinderung

Laut dem Bundesbehindertengesetz ist Behinderung als „Auswirkung einer nicht vorübergehenden, körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung des Sinnesfunktionen zu verstehen, die geeignet ist, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erschweren. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten“ (§1 Bundesbehindertengesetz (BBG) (BGBl. Nr. 283/1990 idF BGBl. I Nr. 185/2022). Laut dem Projekt „KOFA“ (Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz unterscheidet man zwischen sechs Formen von Behinderung: „Innere Erkrankungen, Lernbehinderung, Sinnesbehinderung, Geistige Behinderung, Psychische Behinderung und Körperbehinderung“ (vgl. KOFA 2023). In Österreich leben zu diesem Zeitpunkt in etwa 1,3 Millionen Menschen mit Behinderung. Rund 1,0 Millionen Menschen davon haben eine Körperbehinderung (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2017:41). Aufgrund der Tatsache, dass der Großteil der Menschen mit Behinderung eine körperliche Behinderung haben und diese Menschen meiner Einschätzung nach besonders von baulichen Barrieren betroffen sind, fokussiere ich mich in der Arbeit auf Menschen mit Körperbehinderung.

„Eine Körperbehinderung liegt vor, wenn eine Person durch eine Schädigung des Stütz- und Bewegungsapparats oder durch eine andere organische Beeinträchtigung in ihrer Bewegungsfähigkeit und damit in ihren Lebensvollzügen dauerhaft eingeschränkt ist“ (Bernitzke / Tupi 2016:161). Man unterscheidet zwischen drei Formen von Körperbehinderung:

- Schädigung von Gehirn und Rückenmark
- Schädigung von Muskulatur und Knochengerüst
- Schädigung durch chronische Krankheiten oder Fehlfunktionen von Organen
(Kallenbach 2006 In Bernitzke, Tupi 2016:162)

Diese Formen können in unterschiedlichem Ausmaß auftreten und reichen von leichten Einschränkungen bis hin zu Lähmungen. Je nach Schwere der körperlichen Behinderung sind Menschen auf Hilfsmittel angewiesen. Hierbei unterscheidet man zwischen einer Vielzahl an Unterstützungsmöglichkeiten, wie beispielsweise Rollstühlen, Gehstöcken, Rollatoren und vielen mehr (vgl. Bernitzke / Tupi 2016:161-164). In der folgenden Arbeit sollen das Wissen,

die Erfahrungen und Erlebnisse von Menschen mit Körperbehinderung, welche dauerhaft oder in bestimmten Situationen auf Hilfsmittel angewiesen sind, in Bezug auf Barrierefreiheit, dargestellt werden.

5 Forschungsergebnisse

5.1 Einschätzung der Barrierefreiheit

Im Zuge des Forschungsprozesses führte ich Interviews mit Menschen, welche von baulichen Barrieren betroffen sind, sowie mit einer Mitarbeiterin der Baupolizei von St. Pölten. Die Interviewpartner*innen wurden nach ihrem Wissen, ihren Erfahrungen und Einschätzungen in Bezug auf bauliche Barrierefreiheit in St. Pöltner Restaurants befragt. Im Folgenden sollen die Ergebnisse dargestellt werden und mit der NÖ Bauordnung 2014 und der NÖ Bautechnikverordnung 2014 – welche die gesetzliche Grundlage für Barrierefreiheit in Niederösterreich darstellen – in Verbindung gebracht werden. Daraus soll sichtbar werden, ob die bauliche Barrierefreiheit, den Einschätzungen betroffener Menschen nach, im Gesetz ausreichend beleuchtet wird, beziehungsweise inwiefern diese in St. Pölten bereits umgesetzt wurde.

Vorab möchte ich auf das Kapitel 4.3 „Bauliche Barrierefreiheit“ hinweisen. Wie dort erwähnt, muss ein Restaurant nur dann barrierefrei sein, wenn es über mindestens 120 Sitzplätze verfügt. Auch gelten die aktuellen Bestimmungen der NÖ Bauordnung 2014 und der NÖ Bautechnikverordnung 2014 nur für Neubauten, Zu- und Umbauten. Bestehende Gebäude müssen demnach nicht an die aktuelle Rechtslage angepasst werden, da sie bereits bewilligt wurden und somit einen Bestandsschutz haben.

Für Neubauten ab dem Jahr 2014 gilt, dass diese barrierefrei sein müssen, wenn sie für mindestens 120 Personen ausgelegt sind. Für Gebäude, welche vor dem Jahr 2014 gebaut wurden, gelten die Gesetze, die zum Zeitpunkt der Erbauung gegolten haben. Genauer bedeutet das, dass diese Bauten nicht barrierefrei sein müssen, auch wenn sie über 120 Sitzplätze verfügen. Wird ein bestehendes Gebäude übernommen, kommt es darauf an, ob sich der Zweck dessen ändert. Wenn bestehende Restaurants übernommen und von neuen Besitzer*innen weitergeführt werden, ist eine Prüfung auf Barrierefreiheit nicht verpflichtend. Wird jedoch beispielsweise ein bestehendes Bürogebäude zu einem Restaurant umfunktioniert, liegt eine Zweckänderung vor und eine Prüfung auf Barrierefreiheit ist (ab 120 Sitzplätzen) erforderlich.

Im Folgenden soll die (gesetzliche) Barrierefreiheit in Bezug auf den Zugang zum Restaurant, den Innenraum und die Toiletten beleuchtet werden. Dabei stehen die Erfahrungen und Einschätzungen von Menschen mit Körperbehinderung zu diesem Thema im Vordergrund. Um herauszufinden, ob die Gesetze eine passende Grundlage für Barrierefreiheit darstellen, werden immer wieder Bezüge dazu hergestellt.

In den Interviews wurden die Restaurants von St. Pölten als Gesamtes in den Blick genommen. Da nicht jedes Restaurant gesondert beleuchtet werden konnte beziehungsweise eine Auseinandersetzung mit jedem Einzelnen den Rahmen der Arbeit gesprengt hätte, ist nicht nachweisbar, ob sich die folgenden Erfahrungen und Einschätzungen der Betroffenen von baulicher Barrierefreiheit auf Gebäude beziehen, welche zu einer gesetzlichen Barrierefreiheit verpflichtet sind oder Gebäude, in welchen diese freiwillig von Gastwirt*innen umgesetzt wurde. Die Forschungsergebnisse beziehen sich demnach auf alltägliche Erfahrungen betroffener Menschen in Bezug auf die Barrierefreiheit zahlreicher St. Pöltner Restaurants.

5.1.1 Zugang zum Restaurant

Der Zugang zu einem Restaurant muss laut OIB-Richtlinie 4, bei Restaurants mit mindestens 120 Sitzplätzen, barrierefrei gestaltet sein. Dies kann durch einen ebenen Eingang oder das Vorhandensein einer Rampe, eines Personenaufzuges oder einer vertikalen Hebeeinrichtung gewährleistet werden, wobei auch auf Handläufe und Radabweiser zu achten ist. Türen müssen laut gesetzlicher Richtlinie von beiden Seiten entsperren anfahrbar sein oder sollten automatisch öffnen und Türschwellen sollten vermieden werden (vgl. OIB-Richtlinie 4 idF der NÖ Bautechnikverordnung 2014 (NÖ BTV 2014) (LGBl. Nr. 4/2015 idF LGBl. Nr. 3/2023)). Aus den erhobenen Daten geht hervor, dass die Barrierefreiheit der Zugänge zu den Restaurants in St. Pölten variiert. Während zahlreiche Restaurants die Möglichkeit für einen barrierefreien Zugang laut Gesetz bieten, sind andere Gebäude für Menschen mit einer körperlichen Behinderung nicht zu erschließen. Die Interviewpartner*innen berichteten dabei primär von Stufen, die mit dem Rollstuhl nicht zu überwinden seien. Während manche Menschen im Rollstuhl durch Unterstützung über die Stufen gehoben werden können, ist dies bei schwereren beziehungsweise größeren Rollstühlen, wie zum Beispiel bei elektrischen Rollstühlen oder ohne Unterstützung nicht möglich. Ein Interviewpartner mit Gehbehinderung, welcher in bestimmten Situationen auf den Rollstuhl angewiesen ist, berichtete von einer Erfahrung, als er aufgrund fehlender Barrierefreiheit beim Zugang zu einem Restaurant, seinen Rollstuhl vor der Gaststätte stehen lassen musste (vgl. ITV3, 34:42). Während das bei dem Interviewpartner aufgrund seiner (eingeschränkten) Gehfähigkeit und ausreichend Platz vor dem Restaurant, um den Rollstuhl abzustellen, möglich war, sind viele Rollstuhlfahrer*innen dauerhaft auf ihren Rollstuhl angewiesen. Für diese ist der Zugang dann nicht möglich.

Beim Zugang zum Restaurant ist auch die Eigenschaft der Tür von Bedeutung. In Bezug auf dieses Thema berichteten die interviewten Personen davon, dass viele Türen nach außen zu öffnen seien. „Man müsste dann die Türe von vorne angreifen und rückwärts ziehen in den meisten Fällen. Also das ist eigentlich unmöglich“ (ITV1, 8:50). Viele Türen seien auch mit Türschwellen versehen, was den Zugang zusätzlich erschwert. Auch die Schwere der Türen wurde in den Interviews angesprochen. Dabei sollte beachtet werden, dass auch Menschen mit motorischen Einschränkungen diese ohne besonderen Kraftaufwand öffnen und schließen können. Die Interviewpartner*innen berichteten jedoch alle davon, dass schwere Türen häufig

vorkommen und am (eigenständigen) Zugang zu Restaurants hindern (vgl. ITV1, 35:07; ITV3, 21:42; ITV5, 11:20).

Neben diesen Tatsachen wurde auch die Wichtigkeit von Handläufen angesprochen. Speziell der Interviewpartner mit Gehbehinderung sprach davon, dass diese für die Sicherheit essentiell seien. Er erzählte, dass er mit der Hilfe von Handläufen einzelne Stufen steigen und dadurch kleine Hürden überwinden könne. Sind keine Handläufe gegeben, werden laut dem Interviewpartner zur Not auch unsichere Gegenstände zum Anhalten verwendet, was die Sicherheit der Menschen mit Gehbehinderung gefährdet (vgl. ITV3, 14:40).

Aus den erhobenen Daten lässt sich interpretieren, dass Menschen mit einer Körperbehinderung beim Zugang zu einem Restaurant in vielen Fällen auf Unterstützung von außen angewiesen sind. Diese Tatsache widerspricht der Annahme von Barrierefreiheit, laut welcher Bauten „ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar“ (§6 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) (BGBl. I Nr. 82/2005 idF BGBl. I Nr. 32/2018) sein sollten. Ein Ansatz wäre hier, neben den Mindestmaßen einer Tür, auch eine Begrenzung der Schwere in die Bautechnikverordnung aufzunehmen oder automatische Türen verpflichtend einzuführen. Auch kam von einem Befragten die Idee, am Eingang einen Knopf zu befestigen, nach dessen Betätigung eine Person zur Unterstützung kommt, welche die Tür öffnet (vgl. ITV1, 9:00). Selbst wenn dadurch die Eigenständigkeit nicht gefördert wird, kann die Umsetzung dessen eine Erleichterung für Menschen mit Körperbehinderung darstellen. Man kann interpretieren, dass schon kleine Schritte einen wesentlichen Unterschied für Betroffene von baulicher Barrierefreiheit darstellen. Dazu braucht es in einigen Fällen keine teuren Umbauarbeiten. Schon eine mobile Rampe oder ein Ruf-Knopf am Eingang können sich positiv auf mehr Teilhabe auswirken beziehungsweise für Betroffene eine zusätzliche Möglichkeit bieten, Barrieren überwinden zu können.

5.1.2 Innenraum

In Bezug auf den Innenraum eines Restaurants legt die OiB-Richtlinie 4 fest, wie breit die Haupt- und Nebengänge sein müssen. Auch ist vorgeschrieben, dass die vorgegebene Durchgangsbreite nur in Ausnahmefällen (z.B. durch Pfeiler, Verzierungen, ...) schmälert werden darf (vgl. OiB-Richtlinie 4 idF der NÖ Bautechnikverordnung 2014 (NÖ BTV 2014), (LGBl. Nr. 4/2015 idF LGBl. Nr. 3/2023). Die Breite der Gänge wurde auch in den Interviews thematisiert. Dazu äußerte ein Befragter: „Oft ist es so konzipiert, dass man oft gar nicht mit dem Rollstuhl durch kann“ (ITV3, 22:50). Aber nicht nur für Rollstuhlfahrer*innen stellen schmale Gänge eine Barriere dar, sondern auch für Menschen mit Gehbehinderung. Ein Betroffener meinte dazu, dass bei schmalen Gängen die Gefahr besteht, mit dem Fuß hängen zu bleiben und zu stürzen (vgl. ITV3, 18:37). Daraus lässt sich auf die Wichtigkeit von breiten Gängen schließen, welche nicht durch Dekoration oder Möbel schmälert werden. Es lässt sich interpretieren, dass die Richtlinie, laut welcher bestimmte Gegenstände die Durchgangsbreite von Gängen schmälern dürfen, Barrieren und Gefahren für Menschen mit Körperbehinderung nicht entgegenwirkt.

Ein wesentliches Thema in den Interviews war auch der konkrete Weg zum Tisch. In manchen Fällen gibt es adäquate Haupt- und Nebengänge, aber aufgrund der geringen Breite zwischen den Tischen, besteht kaum die Möglichkeit, zum Platz zu gelangen. Laut den Interviewpartner*innen stünden die Tische in vielen Restaurants zu nahe aneinander, sodass Rollstuhlfahrer*innen nicht durchfahren können und für Menschen mit Gehbehinderung die Gefahr besteht, an Sessel- oder Tischbeine hängen zu bleiben (vgl. ITV1, 9:20; ITV3, 18:37). Daraus folgt, dass es neben der Mindestbreite von Haupt- und Nebengängen auch eine entsprechende Vorschrift für Möbelanordnungen geben sollte, damit Barrierefreiheit tatsächlich gegeben werden kann. Den Befragten war jedoch auch wichtig, die Sicht von Gastwirt*innen einzubeziehen. Sie meinten dazu, dass es schwierig sein könnte, zwischen jedem Tisch ausreichend Platz zu lassen, da dadurch Sitzplätze verloren gehen und somit der Umsatz des Restaurants zurückgehen könnte (vgl. ITV1, 17:08). Ein inklusiv orientierter Lösungsansatz wäre, dass aus wirtschaftlichen Gründen nicht jeder Sitzplatz Barrierefreiheit bieten kann, es jedoch festgelegte Plätze benötigt, die von jeder Person in Anspruch genommen werden können.

Auch die Situation am Platz war Thema in den Interviews. „Wurscht wo man hinkommt, man muss dann bissl Sesseln spielen“ (ITV1, 16:24). Das Verschieben von Sesseln sei laut den Befragten in manchen Fällen allein möglich, sind die Sessel jedoch besonders schwer oder hat eine Person eingeschränkte motorische Fähigkeiten, ist diese auf Unterstützung von anderen angewiesen (vgl. ITV1, 16:40). Auch Merkmale des Tisches sind für Menschen mit Körperbehinderung von Bedeutung. Dieser muss ausreichend hoch sein, um mit dem Rollstuhl unterfahrbar zu sein. Für Menschen mit Gehbehinderung sind auch die Tischbeine von Relevanz. Dabei kann die Schwierigkeit auftreten, mit den Füßen nicht an den Tischbeinen vorbei zu kommen. Demnach sollten bestimmte Maße für Tische vorgeschrieben werden, damit diese von Menschen mit einer körperlichen Behinderung tatsächlich genutzt werden können. Auch die Verschiebbarkeit von Stühlen spielt für Barrierefreiheit eine Rolle.

5.1.3 Toiletten

Für barrierefreie Toiletten sieht die OIB-Richtlinie 4 Vorschriften vor. Sie gibt die Mindestgröße von barrierefreien Toilettenräumen an und beschreibt, auf welche Merkmale bei Türen zu achten ist. Weiters ist darin festgehalten, dass auf beiden Seiten der WC-Schale genügend Platz sein muss, um anfahren zu können und es Halte- und Stützgriffe braucht. Eine Notrufanlage muss vorhanden sein und das Waschbecken muss Mindestmaße erfüllen. Ein zusätzlicher Sanitärbereich im Toilettenraum ist nicht verpflichtend, sollte aber bei Bestehen die Vorgaben der Richtlinie erfüllen. Diese besagen, dass ein eine WC-Anlage mit zusätzlichem Sanitärbereich größer ausfallen und auf die Erfüllung der oben angeführten Merkmale, wie genügend Anfahrtsbreite und Halte- und Stützgriffe, geachtet werden muss (vgl. OIB-Richtlinie 4 idF der NÖ Bautechnikverordnung 2014 (NÖ BTV 2014) (LGBl. Nr. 4/2015 idF LGBl. Nr. 3/2023).

In den Interviews wurde darüber gesprochen, wie barrierefreie Toiletten aussehen sollten, um von Menschen mit Körperbehinderung tatsächlich genutzt werden zu können. Aus dem erhobenen Datenmaterial geht hervor, dass die OIB-Richtlinie 4 im Hinblick auf dieses Thema

eine passende theoretische Grundlage für Barrierefreiheit darstellt. Laut den interviewten Personen werden diese Vorgaben in der Praxis jedoch in vielen Fällen nicht umgesetzt. „Was man allgemein über Toiletten sagen muss, ist, dass barrierefreie Toiletten nicht gleich barrierefrei sind“ (ITV3, 27:39). Unter anderem wurden hier die Mindestmaße im Toilettenraum angeführt. Ein Interviewpartner wies darauf hin, dass das Einhalten der Mindestbreite links und rechts der WC-Schale und die beidseitig vorhandenen Halte- und Stützgriffe von besonderer Bedeutung sind, da für manche Menschen der Transfer vom Rollstuhl auf die WC-Schale nur über eine bestimmte Seite möglich ist. Auch für Menschen mit Assistenzpersonen ist ausreichend Platz wichtig, damit Unterstützung gewährleistet werden kann (vgl. ITV4, 43:55). Ein Interviewpartner führte auch die Höhe des Waschbeckens an. Das muss zum einen unterfahrbar sein und darf gleichzeitig nur so hoch montiert werden, dass die Benutzung für Rollstuhlfahrer*innen gewährleistet werden kann. Auch bei einem möglichen Spiegel muss beachtet werden, dass dieser von Menschen im Rollstuhl genutzt werden kann. Dazu würde sich beispielsweise ein kippbarer Spiegel anbieten (vgl. ITV5, 17:11). Aus dem erhobenen Datenmaterial lässt sich interpretieren, dass die Vorgaben für barrierefreie Toiletten eine adäquate Grundlage darstellen, die Richtlinien in der Praxis jedoch nicht immer eingehalten beziehungsweise umgesetzt werden. Daraus könnte man schließen, dass barrierefreie Toiletten Kontrollen unterzogen werden sollten, damit Menschen mit Körperbehinderung diese tatsächlich nutzen können und Qualitätsstandards beziehungsweise gesetzliche Vorgaben eingehalten werden. Das lässt sich durchaus auch auf die allgemeine Barrierefreiheit übertragen. Durch laufende Überprüfungen könnte die korrekte Umsetzung der baulichen Barrierefreiheit und auch die Aktualität dieser sichergestellt werden.

In einem Interview wurde auch die Benutzung von barrierefreien Toiletten durch Menschen ohne Behinderung thematisiert. Dazu äußerte die interviewte Person, dass barrierefreie WC-Anlagen nur von Menschen mit Behinderung benutzt werden sollten. Er meinte, dass Menschen unterschiedliche Bedürfnisse haben und „manche, die halt besonders Hilfe brauchen oder [...] Windeln tragen müssen, da kann man dann nicht stundenlang warten“ (ITV1, 12:28). In diesem Zusammenhang berichtete der Befragte von einem Schlüssel, welcher öffentliche, barrierefreie Toiletten in Europa sperrt und von Menschen mit Behinderung kostenlos beantragt werden kann (vgl. ITV1, 13:05). Bei meiner Recherche fand ich heraus, dass damit der sogenannte „euro-key“ gemeint war, durch welchen sichergestellt werden soll, dass nur die Menschen Zutritt zu barrierefreien Toiletten haben, die tatsächlich auf diese angewiesen sind (vgl. Österreichischer Behindertenrat 2023). Man könnte interpretieren, dass auch Toiletten in Restaurants nur mit dem euro-key zugänglich sein sollten, da dadurch vermieden werden kann, dass Menschen ohne Behinderung barrierefreie Toiletten benutzen. Weiters könnte man meinen, dass es diesbezüglich mehr Öffentlichkeitsarbeit bedarf, um die Gesellschaft darauf aufmerksam zu machen, dass barrierefreie Toiletten nur von Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, genutzt werden sollten.

5.2 Auswirkungen von baulichen Barrieren

Wie Menschen mit Körperbehinderung bauliche Barrieren erleben, ist von Person zu Person unterschiedlich. Aus dem erhobenen Datenmaterial geht hervor, dass fehlende Barrierefreiheit allgemein als belastend wahrgenommen wird. Mit einer körperlichen Behinderung „tauchen eh genug andere Probleme auch noch auf, aber es müssen nicht die [baulichen Barrieren] auch noch zusätzlich sein“ (ITV4, 31:15). Ein Betroffener meinte, dass bauliche Barrieren auch emotionale Barrieren darstellen. Er sprach davon, dass eine gewisse Angst besteht, in ein Restaurant zu gehen, weil man dort (als Mensch mit Gehbehinderung) einerseits ausgelacht oder überbehütet werden könnte und andererseits die Gefahr besteht, mit dem Fuß hängen zu bleiben und zu stürzen (vgl. ITV3, 18:40). Aus der Angst, ausgelacht zu werden, könnte man deuten, dass Menschen mit Körperbehinderung in der Gesellschaft immer wieder Diskriminierung erfahren und diese Furcht verinnerlichen. Das könnte dazu führen, dass Betroffene ein geringeres Selbstwertgefühl entwickeln und den privaten Raum nicht mehr verlassen, da sie den öffentlichen und halböffentlichen Raum mit Diskriminierung und Angst verbinden. Auch ein anderer Interviewpartner meinte: „Da geht man dann gar nicht hin“ (ITV5, 21:48). Aus der Aussage, überbehütet zu werden, lässt sich interpretieren, dass Menschen mit Körperbehinderung von der Gesellschaft als hilflos angesehen werden. Während Unterstützung zwar gut gemeint sein kann, können sich Betroffene dadurch „herabgewürdigt fühlen“ (ITV1, 26:10). Aus dem erhobenen Datenmaterial geht hervor, dass das Anbieten von Unterstützung wertgeschätzt, das Abnehmen von Aufgaben oder das ungefragte Eingreifen in das Leben von Betroffenen hingegen als unangenehm und aufdringlich empfunden wird (vgl. ITV1, 18:10).

Nicht nur emotionale Barrieren, sondern auch die baulichen Barrieren selbst führen dazu, dass man als Person mit Körperbehinderung „immer wieder Sachen absagen muss, obwohl man's gerne machen würde“ (ITV1, 25:50). Durch das Fehlen von baulicher Barrierefreiheit, im konkreten Fall in Restaurants, werden Menschen ausgeschlossen, und ihnen wird die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verwehrt (vgl. ITV4, 21:50; ITV5, 18:55). Ein Befragter meinte, dass man in der Gastronomie kaum Menschen mit Körperbehinderung antrifft (ITV3, 27:05). Das lässt sich auf die Gegebenheiten vor Ort und den Umgang der Gesellschaft mit Menschen mit Behinderung schließen. Daraus lässt sich interpretieren, dass es in Bezug auf Barrierefreiheit und Behinderung mehr Öffentlichkeitsarbeit bedarf. Einerseits würde so die Gesellschaft auf die Gegebenheiten aufmerksam gemacht werden und andererseits bauliche Barrieren im Gespräch bleiben, wodurch ein schnellerer Abbau dieser geschaffen werden könnte. Um (mehr) Inklusion zu ermöglichen, benötigt es strengere gesetzliche Auflagen, welche Barrierefreiheit regeln. Ein möglicher Ansatz wäre hier, die Zahl der Sitzplätze, ab welchen ein Restaurant barrierefrei sein muss (aktuell 120 Sitzplätze), zu senken. Dadurch würden Barrieren auch in kleineren Restaurants abgebaut und Inklusion gefördert werden. Ein Befragter meinte dazu, dass Barrierefreiheit beziehungsweise kleine Schritte in diese Richtung „das Leben um so viel schöner machen und einfach auch erleichtern“ (ITV3, 2:32).

5.3 Umsetzung der Barrierefreiheit

In diesem Kapitel werden Ideen und Lösungsansätze beleuchtet, welche zu mehr Barrierefreiheit in Restaurants beitragen können. Diese Ideen und Lösungsansätze wurden von den Betroffenen in den Interviews eingebracht und gemeinsam weitergedacht. Für eine bessere Übersicht wird das folgende Unterkapitel in Aufzählungen gegliedert. Am Ende des Kapitels soll die Projektidee einer Stadtbegehung mit Menschen mit Körperbehinderung beschrieben werden.

5.3.1 Ideen und Lösungsansätze

■ Gesetzgebung

Bereits in den vorigen Kapiteln wurden Ideen und Lösungsansätze aufgezeigt, welche zu mehr Barrierefreiheit in Restaurants beitragen können. Unter anderem wurde die gesetzliche Lage beleuchtet. Dazu meinte ein Interviewpartner, dass die Gesetze, welche Barrierefreiheit regeln, „immer ausbaufähig“ sind (ITV1, 40:31). Diese Ausbaufähigkeit könnte etwa im Austausch zwischen Betroffenen und der Gesetzgebung ausgehandelt werden. Durch gemeinsame Evaluierungen des Ist- und Soll-Standes hätten Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu adressieren, und passende(re) Rahmenbedingungen für Barrierefreiheit könnten geschaffen werden. In weiterer Folge könnten hier auch Kontrollen relevant werden, welche laufend die Umsetzung und Einhaltung von Barrierefreiheit überprüfen.

■ Bürgerinitiativen, Umfragen und Meinungsforschung

Neben dem direkten Kontakt zwischen Menschen mit Behinderung und der Gesetzgebung, kam in einem Interview die Idee auf, Bürgerinitiativen, Umfragen und Meinungsforschung zu dem Thema zu betreiben (vgl. ITV1, 52:30). Dadurch könnte eine breite Masse an Menschen angesprochen und eruiert werden, wie die aktuelle Situation wahrgenommen wird beziehungsweise wo Veränderungspotenzial liegt. So würde die Partizipation von betroffenen Menschen gefördert werden und gesetzliche Bestimmungen könnten sich an der Nachfrage orientieren.

■ Förderungen

Um direkt bei gesetzlichen Bestimmungen zu bleiben, lässt sich hier die Idee von Fördertöpfen anführen. Ein Interviewpartner sprach davon, dass es Förderungen und Zuschüsse für Gastwirt*innen braucht, damit Barrierefreiheit überall gewährleistet werden kann (vgl. ITV4, 0:48). Daraus lässt sich interpretieren, dass die Gesetzgebung zu wenig Geld zur Verfügung stellt, um bauliche Barrieren abzubauen. Man könnte meinen, dass die Wichtigkeit der Thematik nicht ausreichend beachtet wird und Inklusion beziehungsweise Barrierefreiheit an der finanziellen Lage scheitern.

■ Auszeichnungen

Neben Förderungen kam in einem Interview die Idee auf, Restaurants, in welchen bauliche Barrierefreiheit gegeben ist, auszuzeichnen und diese anschließend zu publizieren (vgl. ITV3, 54:50). Für Menschen mit Körperbehinderung würde das bedeuten, dass auf einen Blick sichtbar wäre, in welche Restaurants Zugang möglich ist. Für Gastwirt*innen wäre dadurch eine erhöhte Aufmerksamkeit und Werbung für seinen*ihren Gastronomiebetrieb denkbar, was zu einem Zuwachs von Gästen und in weiterer Folge zu einer Steigerung des Umsatzes führen könnte. Man könnte meinen, dass Auszeichnungen (und eventuell anschließende Publikationen dieser) für alle Beteiligten Vorteile und Anreize bringen.

■ Abbau von Mehraufwand

Wie im vorigen Punkt erwähnt, besteht die Möglichkeit, barrierefreie Restaurants zum Beispiel in Zeitungen oder im Internet zu publizieren. Dadurch kann Menschen mit Behinderung die Suche nach barrierefreien Restaurants erleichtert und somit Mehraufwand bei der Recherche verringert werden. Um direkt an die Idee der Publikationen von Restaurants (z.B. im Internet), anzuschließen, lässt sich auch der persönliche Internetauftritt von Restaurants anführen. Auch in diesem Bereich könnten laut den Befragten Barrieren abgebaut werden. Ein Interviewpartner meinte, dass auf den Homepages von Restaurants klar zu erkennen sein muss, ob diese barrierefrei sind oder nicht. Zwar ist das in vielen Fällen angegeben, jedoch könne man sich auf die Informationen nicht immer verlassen (vgl. ITV1 41:40). Daraus lässt sich schließen, dass auch Homepages Kontrollen bedürften, welche die Angaben zu Barrierefreiheit überprüfen oder dies auch mittels Auszeichnung erkennbar werden sollte.

Aber nicht nur die Recherche, ob ein Restaurant barrierefrei ist, stellt einen Mehraufwand für Menschen mit Körperbehinderung dar. Eine befragte Person schilderte im Interview einen möglichen Restaurantbesuch. Dieser startet mit dem Weg von der Wohnung zum Auto. Schon hier gibt es erste Barrieren, wie zum Beispiel schwere Türen, zu überwinden. „Unter größter Kraftanstrengung“ findet dann der Transfer vom Rollstuhl in das Auto statt (ITV3, 36:30). Am Parkplatz des Restaurants angekommen, findet erneut ein Transfer statt. Je nach Bodenbeschaffenheit fällt es leichter oder schwerer, den Eingang des Restaurants zu erreichen. Beim Restaurant angekommen stellt sich heraus, inwieweit Barrierefreiheit gegeben und Zugang möglich ist (ITV3, 36:32). Daraus lässt sich interpretieren, dass ein Restaurantbesuch einen enormen Kraftaufwand für Menschen mit Körperbehinderung darstellt. Selbstverständlich wird dieses Beispiel nicht auf alle Menschen, welche von baulichen Barrieren betroffen sind, zutreffen, jedoch zeigt es deutlich, welchen Herausforderungen Menschen mit Behinderung in ihrem Alltag begegnen können. Der Interviewpartner fügte hinzu, dass er nachvollziehen kann, wenn Personen der Meinung sind: „Mir ist es den Aufwand nicht wert“ (ITV3, 36:30). Man könnte daraus schließen, dass Menschen mit Körperbehinderung Restaurants meiden, da diese statt mit Spaß und Entspannung, mit Kraftaufwand, Unsicherheit und Umständen in Verbindung gebracht werden und viel Planung bedürfen. Ein Befragter meinte dazu: „Du musst drei Schritte vorausdenken. [...] Das hält dann schon von solchen Sachen ab“ (ITV5, 20:38). Daraus lässt sich die Wichtigkeit von Barrierefreiheit erkennen. Ist diese nicht gegeben, findet Exklusion von

mindestens 1 Millionen Menschen mit Körperbehinderung in Österreich statt (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2017:41). Zu bedenken gaben die Interviewpartner*innen jedoch auch, dass nicht nur Menschen mit körperlicher Behinderung auf Barrierefreiheit angewiesen sind, sondern auch Personen mit Kinderwägen, Kinder, ältere Menschen und viele mehr (vgl. ITV1, 16:00).

■ Vernetzung

Aus den bisherigen Ergebnissen geht hervor, dass bauliche Barrieren nicht von einer einzelnen Person überwunden werden können. Dazu meinte ein Interviewpartner, dass es Vernetzung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung braucht, um die jeweiligen Lebenslagen und damit einhergehenden Herausforderungen nachvollziehen und in weiterer Folge bearbeiten zu können (vgl. ITV3, 1:03:52). Der Lösungsansatz einer (verstärkten) Vernetzung scheint wesentlich dafür zu sein, mehr Aufmerksamkeit auf das Thema „bauliche Barrierefreiheit“ und die damit einhergehenden Schwierigkeiten zu lenken.

Man könnte auch meinen, dass Menschen mit Behinderung durch Vernetzung ermutigt werden, offener über bestehende Herausforderungen und Barrieren zu sprechen. Laut den interviewten Personen ist das essentiell, um Fortschritte zu erzielen: „Man muss immer sagen, was einem nicht passt, weil sonst wird sich nichts ändern“ (ITV5, 24:52). Wie im Kapitel „Auswirkungen von baulichen Barrieren“ beschrieben, meiden einige Menschen mit Körperbehinderung öffentliche und halböffentliche Räume, aus Angst vor Barrieren und Diskriminierung. Besonders hier ist der Lösungsansatz der Vernetzung von besonderer Bedeutung, um Menschen in das gesellschaftliche Leben einzubeziehen beziehungsweise zurückzuholen. Durch Vernetzung könnten eine Gemeinschaft und ein Wir-Gefühl entstehen, was es Betroffenen leichter machen könnte, seinen*ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Dadurch kann Diskriminierung und Ausgrenzung entgegengewirkt und Inklusion gefördert werden. Vernetzung stellt also in vieler Hinsicht einen Lösungsansatz für mehr Barrierefreiheit, Partizipation und ein Verständnis für die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung dar.

■ Expert*innen

Damit Vernetzung stattfinden kann und Menschen mit dem Thema Barrierefreiheit vertraut werden, braucht es Aufklärung. Ein Interviewpartner meinte dazu, dass es von besonderer Bedeutung ist, die Thematik in einer positiven Weise zu vermitteln und den Nutzen von Barrierefreiheit hervorzuheben, um mehr Menschen davon zu überzeugen. Er nannte das Beispiel, dass Barrierefreiheit in einem Restaurant einerseits ein positives Zeichen setzt und sich auf der anderen Seite herumspricht, was in weiterer Folge zu mehr Gästen und mehr Umsatz führen kann (vgl. ITV4, 31:52). Neben mündlicher Aufklärung ist der Befragte der Meinung, dass mehr Broschüren, Informationsmaterial und Planungshilfen zur Verfügung gestellt werden sollten, um Wissen zu vermitteln und Gastwirt*innen Unterstützung zu bieten (vgl. ITV4, 50:15).

Neben Personen, welche über die Thematik aufklären und bei der Umsetzung unterstützen, braucht es laut den interviewten Personen Menschen, welche bestehende Barrierefreiheit

überprüfen und Fortschritte in diesem Bereich initiieren (vgl. ITV4, 32:35). Aus den bisherigen Ideen und den soeben genannten lässt sich interpretieren, dass es Expert*innen braucht, welche konkret für das Thema Barrierefreiheit zuständig sind. Zwar gibt es in St. Pölten zahlreiche Menschen, welche sich privat dafür einsetzen, doch nimmt das laut den interviewten Personen viel Zeit und oftmals „eigenes Geld“ in Anspruch (vgl. ITV4, 47:25). Hier kann und soll Soziale Arbeit ansetzen. Wie bereits im Kapitel „Bezug zu Sozialarbeit“ beschrieben, unterstützt diese Profession Menschen dabei, mehr Teilhabe an der Gesellschaft zu erlangen. Vorstellbar wäre, dass die Sozialarbeit eine Vernetzungsstelle zwischen Menschen mit Behinderung und im konkreten Fall der Gesetzgebung und Gastwirt*innen darstellt. Die Professionist*innen könnten in Zusammenarbeit und Austausch mit den Beteiligten Broschüren, Informationsmaterial und Planungshilfen erstellen, die Gastwirt*innen bei der Umsetzung von Barrierefreiheit unterstützen. Auch könnten Sozialarbeiter*innen eine Anlaufstelle für Menschen mit Körperbehinderung bieten und mit einem offenen Ohr die Wünsche und Bedürfnisse dieser in die Planung miteinbeziehen. Ein Interviewpartner äußerte dazu, dass er sich mehr Leute an den „Schaltflächen“ wünschen würde, welche mit der Thematik vertraut sind und „die richtigen Entscheidungen“ treffen können (vgl. ITV4, 01:03:13). Daraus lässt sich interpretieren, dass zum jetzigen Zeitpunkt zwar Entscheidungen getroffen werden, Expert*innen jedoch nicht in den Entscheidungsprozess miteinbezogen werden und somit wesentliche Themen beziehungsweise Anliegen Betroffener nicht (ausreichend) beachtet werden.

■ Öffentlichkeitsarbeit

Neben den bereits genannten Ideen braucht es laut den Befragten mehr Öffentlichkeitsarbeit, damit die Thematik und die damit einhergehenden Herausforderungen in der Gesellschaft ankommen. Eine Interviewpartnerin meinte, dass Menschen, welche nicht von baulichen Barrieren betroffen sind, aufmerksamer seien und Menschen, die davon betroffen sind, aufmerksamer machen sollten (vgl. ITV2, 42:28). Eine interviewte Person berichtete, dass Öffentlichkeitsarbeit in vielen Bereichen schon gegeben ist. Es werden Vorträge in Schulen gehalten, Veranstaltungen zu dem Thema organisiert und auch am Diversity Day in St. Pölten wird auf die Thematik aufmerksam gemacht (vgl. ITV3, 58:00). Man kann interpretieren, dass bereits viele Schritte unternommen werden, um St. Pölten barrierefreier(er) zu machen. Es scheint jedoch, als würde trotz der Bemühungen nur langsam Fortschritte erzielt werden. Daraus lässt sich die Frage ableiten, was es zusätzlich brauchen würde, um Barrierefreiheit umzusetzen beziehungsweise voranzutreiben. Ein Interviewpartner meinte dazu: „Es ist halt zögerlich. Man könnte heute schon viel viel weiter sein“ (ITV4, 5:48). Die Befragten waren sich einig, dass es mehr Gesprächen mit Leuten bedarf, welche für die Umsetzung von Barrierefreiheit zuständig sind. „Reden, reden, reden – anders geht’s nicht“ (ITV4, 25:17). Auch war in den Interviews die Rede davon, die Gesellschaft laufend mit dem Thema zu konfrontieren und präsent zu bleiben (vgl. ITV4, 1:12:00). Aus dem langsamen Fortschritt und den scheinbar engagierten Menschen lässt sich interpretieren, dass die derzeitigen Methoden, Barrierefreiheit sichtbar zu machen, wirksamer und intensiver werden müssen. Man könnte meinen, dass es noch mehr Veranstaltungen, Gespräche und Präsenz braucht, damit die Wichtigkeit von Barrierefreiheit in der Gesellschaft ankommt. „Da ist schon viel Engagement

und Überzeugungsarbeit notwendig gewesen und ist immer noch notwendig. Weil es nicht immer so mit ganz großem Verständnis aufgenommen wird“ (ITV4, 4:05).

5.3.2 Projektidee

Anknüpfend an die bisherigen Ideen und Lösungsansätze möchte ich nun mein Bachelor-Projektidee vorstellen. Wie im Kapitel „Forschungsinteresse und Vorannahmen“ beschrieben, durfte ich im Zuge eines Workshops in die Rolle einer Rollstuhlfahrerin schlüpfen und die Innenstadt von St. Pölten erkunden. Diese Erfahrung hat zu einem größeren Verständnis von baulichen Barrieren beigetragen und mein Interesse für das Thema geweckt. Die Bachelor-Projektidee schließt an meine persönliche Erfahrung an. Wie eine interviewte Person sagte, bin auch ich der Meinung, „man muss versuchen in den Schuhen des anderen zu gehen“ (ITV4, 25:56). In diesem Sinne wurde in Zusammenarbeit mit den Interviewpartner*innen die Idee erarbeitet, Menschen mit und ohne Behinderung Touren durch St. Pölten anzubieten, in welchen gemeinsam die Gastronomie erkundet wird. Während ich den Workshop damals mit einer Lehrerin im Fach Heil- und Sonderpädagogik durchführte, sollen nun Menschen mit Körperbehinderung selbst Touren anbieten. Ich bin der Meinung, dass Menschen, welche von baulichen Barrieren betroffen sind, am besten wissen, wo diese bestehen und wie damit umgegangen werden kann, weshalb der Lerneffekt mit einer betroffenen Person durchaus höher sein kann. Außerdem soll durch das eigenständige Konzipieren, Gestalten und Leiten der Workshops inklusive Partizipation geschaffen und die Menschen mit Behinderung empowert werden.

Den Teilnehmer*innen sollen Rollstühle und andere Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden, um die Herausforderungen ein Stück weit nachempfinden zu können. Ich kann mir vorstellen, dass einige Personen Berührungsängste mit dem Thema Behinderung haben, weshalb freigestellt werden soll, ob Hilfsmittel ausprobiert werden möchten oder nicht. Gemeinsam mit den Menschen mit Körperbehinderung sollen Restaurants in St. Pölten besucht werden. Die Teilnehmer*innen sollen möglichst selbstständig versuchen, Rampen zu überwinden, Türen zu öffnen, zum Platz zu finden, zu bestellen und vieles mehr. In einem gemeinsamen Gespräch sollen die Erlebnisse anschließend reflektiert und das Thema Barrierefreiheit besprochen werden.

Der Workshop beziehungsweise die Tour könnte in Schulen angeboten werden aber auch für den Rest der Gesellschaft frei zugänglich sein. Spannend wäre auch, dieses Projekt mit Gastwirt*innen und der Gesetzgebung durchzuführen, um ihnen die positiven Seiten von Barrierefreiheit aufzuzeigen. Das Ziel dieser Touren ist es, auf die baulichen Gegebenheiten aufmerksam zu machen und sich in „die Schuhe“ von Menschen mit Körperbehinderung hineinversetzen zu können. Durch die Workshops kann Vernetzung, Austausch und ein Umdenken stattfinden und mehr Menschen dazu motiviert werden, sich für Barrierefreiheit einzusetzen. Da sich die Teilnehmer*innen während des Workshops im öffentlichen und halböffentlichen befinden, können auch Personen darauf aufmerksam werden, welche nicht persönlich teilnehmen. Weiters bieten die Touren den teilnehmenden Menschen die Möglichkeit, ins Gespräch zu kommen und gegenseitig Vorurteile abzubauen. Durch den Perspektivenwechsel und den Workshop an sich, könnte das Thema in der Gesellschaft

präsentier werden, was zu einer schnelleren Umsetzung von (mehr) Barrierefreiheit beitragen kann.

6 Resümee und Forschungsausblick

■ Resümee

Im Folgenden möchte ich den Erarbeitungsprozess meiner Bachelorarbeit reflektieren. Auch sollen wesentliche Inhalte der Forschungsergebnisse dargestellt und die Forschungsfragen beantwortet werden.

Im Kapitel „Forschungsprozess“ wurden das Erheben von Daten und die Auswertung dieser ausführlich reflektiert. Nach diesem Prozess begann ich damit, wesentliche Begriffe in meiner Arbeit zu definieren und zu beschreiben. Das Interview mit der Baupolizei stellte eine passende theoretische Grundlage dar. Gemeinsam beleuchteten wir Gesetzestexte zum Thema „bauliche Barrierefreiheit“, was mir die Begriffsdefinition erleichterte. Während dieser Punkt schnell geschrieben war, fand ich es schwerer, eine Definition für den Begriff „Körperbehinderung“ zu finden. Nach langer Recherche hielt ich Rücksprache mit dem Club 81, welche Begrifflichkeit laut dem Verein am besten für Menschen, die von baulichen Barrieren betroffen sind, geeignet ist. Ich bekam die Rückmeldung, dass die Begriffe „Körperbehinderung“ beziehungsweise „Menschen mit körperlicher Behinderung“ am ehesten geeignet sind. Nach der Beschreibung dessen, beschäftigte ich mich mit dem öffentlichen und halböffentlichen Raum sowie mit dem Begriff „Inklusion“.

Danach widmete ich mich dem Ergebniskapitel. Nachdem durch die Inhaltsanalyse nach Kuckartz die Inhalte der Transkripte bereits in Kategorien geteilt waren, fiel es mir leicht, ins Schreiben hineinzufinden. Während dieses Prozesses ergaben sich immer wieder Fragen, welche ich telefonisch mit den Interviewpartner*innen und mit anderen Expert*innen (auf welche ich bei meiner Recherche stieß) besprach. Die Möglichkeit für Nachfragen unterstützte mich dabei, tief in die Thematik einzutauchen. Das Thema Barrierefreiheit begann mich zunehmend emotional zu berühren, wodurch es mir schwer fiel, einen wissenschaftlich-neutralen Zugang während des Schreibens aufrecht zu halten. Denn durch das Wissen, welches ich durch die Interviews und die Recherchen erhalten durfte, konnte ich immer weniger nachvollziehen, weshalb bauliche Barrieren in unserer Gesellschaft bestehen und in der heutigen Zeit immer noch Menschen exkludiert werden. Die Inhalte im Ergebnisteil orientieren sich an den Aussagen der Interviewpartner*innen und decken sich mit meiner persönlichen Positionierung zu dem Thema.

Nun möchte ich die Forschungsfragen näher beleuchten. Die Antwort auf die Hauptforschungsfrage „Wie gestaltet sich die bauliche Barrierefreiheit für Menschen mit Körperbehinderung in Bezug auf Restaurants in St. Pölten“ stellt das Wort „vielfältig“ dar. Wie aus den Forschungsergebnissen hervorgeht, lassen sich die Restaurants diesbezüglich nicht

verallgemeinern. Während Barrierefreiheit in einigen Gastronomiebetrieben einwandfrei umgesetzt ist, fehlt diese in anderen gänzlich. Man könnte meinen, dass sich diese Tatsache auf die gesetzliche Grundlage zurückführen lässt, laut welcher Restaurants erst ab 120 Sitzplätzen barrierefrei sein müssen. Die Interviewpartner*innen gaben jedoch an, dass Barrierefreiheit in manchen Fällen auch freiwillig (ohne gesetzliche Verpflichtung) von Gastwirt*innen umgesetzt wird (vgl. ITV2, 25:50). Auch das Erleben von Barrierefreiheit ist von Mensch zu Mensch unterschiedlich und hängt von den individuellen Möglichkeiten einer Person ab. Während ein Befragter die Barrierefreiheit in St. Pöltner Restaurants als „halbwegs zufriedenstellend“ beschrieb, empfanden andere diese als rückschrittlich (ITV1, 1:02). Eine einheitliche Antwort auf die Hauptforschungsfrage lässt sich demnach nicht geben, da jede Person individuelle Bedürfnisse hat und unterschiedliche Wahrnehmungen bestehen.

Zu den Fragen, inwiefern bauliche Barrieren in Restaurants bestehen, welche an der gesellschaftlichen Teilhabe hindern und inwiefern Barrierefreiheit bereits umgesetzt wurde, lassen sich ähnliche Antworten finden. Die gesellschaftliche Teilhabe wurde in den Interviews immer wieder thematisiert. Aus den Forschungsergebnissen geht hervor, dass bauliche Barrieren Menschen den Zugang verwehren und somit Exklusion stattfindet. Davon sind nicht nur Menschen mit Körperbehinderung betroffen, sondern viele andere auch (z.B. Menschen mit Kinderwägen, alte Menschen, Kinder, uvm.). Demnach kann man sagen, dass bauliche Barrieren Ausgrenzung fördern und Menschen dadurch marginalisiert werden. Wird bauliche Barrierefreiheit umgesetzt kann ein wesentlicher Beitrag zu mehr Inklusion geschaffen und mehr Menschen Teilhabe ermöglicht werden.

Die letzte Frage lautete: „Wie können Menschen mit Körperbehinderung in die Planung von Restaurants einbezogen werden?“. Die Ergebnisse der Forschung lassen deutlich werden, dass Menschen, welche selbst von baulichen Barrieren betroffen sind, am besten wissen, wo diese bestehen und wie Barrierefreiheit umgesetzt werden kann. Demnach lässt sich interpretieren, dass Betroffene nicht nur in die Planung von Restaurants, sondern auch von anderen halböffentlichen und öffentlichen Räumen einbezogen werden sollten, da diese aufgrund ihrer Lebenserfahrungen Expert*innen in diesen Bereichen sind. Man kann meinen, dass die Teilhabe an der Planung eine Ausbildung im baulichen Bereich erfordert. Aus den Ergebnissen geht jedoch hervor, dass Menschen mit Körperbehinderung auf zahlreiche andere Weisen Barrierefreiheit fördern können. Hier lassen sich die Präsenz in der Gesellschaft anführen und der ständige Austausch mit Mitmenschen wie im konkreten Fall der Gesetzgebung und Gastwirt*innen. Durch Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit und in Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten, können Barrieren immer mehr abgebaut und dem Ziel von Inklusion näher gekommen werden.

■ Forschungsausblick

In meinem Forschungs- und Schreibprozess stieß ich auf viele Fragen. Ich habe mich tief in die Thematik eingearbeitet und musste leider feststellen, dass nicht all meine Erkenntnisse Platz in der Arbeit hatten, da sie den Rahmen sprengen würden. Meine Fragen und potentielle Forschungsbereiche möchte ich nun in den Forschungsausblick stellen, damit direkt an die bereits erhobenen Daten angeschlossen werden kann.

Schon am Ende des Forschungsprozesses sah ich eine Notwendigkeit darin, mit den Verantwortlichen für Gesetzgebung, Gastwirt*innen und zuständigen Behörden der Stadt St. Pölten zu sprechen. Wie man in meiner Arbeit erkennen kann, beziehen sich meine Ergebnisse vorwiegend auf Menschen mit Körperbehinderung, weshalb ein einseitiges Bild von der Thematik entstehen könnte. Nachdem jedoch eine so große Bereitschaft von Seiten betroffener Menschen gegeben war, wollte ich diesem Wunsch nach Mitteilung nachgehen und den Menschen durch meine Arbeit eine größere Sichtbarkeit ermöglichen. Mir war und ist es wichtig, nicht auf die Menschen zu vergessen, welche am meisten von baulichen Barrieren betroffen sind und durch eigene Lebenserfahrungen Expert*innen in diesem Bereich wurden. Mir ist durchaus bewusst, dass ein Austausch mit mehr Menschen unterschiedlicher Bereiche das Thema neutraler beleuchtet und vermutlich auch andere Ergebnisse ergeben hätten. Ich möchte diese Erkenntnisse an Forscher*innen weitergeben und in den Forschungsausblick stellen, die Gesetzgebung, Gastwirt*innen, die Stadt St. Pölten und viele weitere Menschen zu dem Thema zu befragen, da diese eine ganz andere Sichtweise haben könnten und genauso an dem Thema mitwirken und beteiligt sind. Mir stellte sich immer wieder die Frage, wieso Barrierefreiheit scheinbar nur so langsam fortschreitet. Auch dazu wäre eine intensivere Forschung unter Einbeziehung aller Beteiligten notwendig, um die Ursache zu ergründen.

Weiters habe ich gemerkt, wie vielfältig die Gastronomie ist und musste auch hier Abstriche vornehmen, um das Ausmaß der Arbeit einzuhalten. Neben den Standardvoraussetzungen, welche im Zuge der Forschungsergebnisse beleuchtet wurden, könnten in weiteren Forschungen Gegebenheiten, wie Terrassen, mehrstöckige Restaurants, Selbstbedienungsgaststätten, Gastgärten, Tresen und vieles mehr beleuchtet werden. Neben Restaurants wäre auch spannend, andere Gastronomiebetriebe beziehungsweise generell den öffentlichen Raum in Bezug auf Barrierefreiheit zu erforschen. Vielleicht würde dadurch eine inklusive Gesellschaft immer mehr zur Realität.

Am Ende meiner Arbeit angelangt, möchte ich gerne einen Interviewpartner und sehr beeindruckenden Mann zitieren, von welchem ich während der Erarbeitung meiner Bachelorarbeit viel lernen durfte:

„Denken Sie an die Zukunft, auch an die eigene Zukunft. In der nächsten Minute kann das eigene Leben ganz anders sein und Barrierefreiheit für Sie ein ganz ganz vorrangiges Thema werden. Und Barrierefreiheit ist eine Sache, die nicht nur für einen überschaubaren Kreis von Menschen notwendig ist, sondern für die ganze Gesellschaft. Wir haben alle davon einen Vorteil“ (ITV4, 29:44).

Literatur

Baur, Nina / Blasius, Jörg (Hg., 2014): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Berlin: Springer VS.

Bernitzke, Fred / Tupi, Anita (Hg., 2016): Heil- und Sonderpädagogik. Inklusive Pädagogik. Wien: Verlag Jugend & Volk GmbH.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2017): Bericht der Bundesregierung über die Lage der Menschen mit Behinderungen in Österreich 2016. <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=428> [09.03.2023].

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (2016): UN-Behindertenrechtskonvention. Deutsche Übersetzung der Konvention und des Fakultativprotokolls. <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19> [10.03.2023].

Grundner, Maria / Schmied-Länger, Barbara (2014): Barrierefreiheit im Tourismus – Aspekte der rechtlichen und baulichen Grundlagen. <https://www.wko.at/branchen/tourismus-freizeitwirtschaft/Barrierefreiheit-im-Tourismus.pdf#page277> [09.03.2023].

Hobmair, Hermann (Hg) / Altenthan, Sophia / Betscher-Ott, Sylvia / Gotthardt, Wilfried / Höhle, Reiner / Ott, Wilhelm / Pöll, Rosmaria / Raffalt, Andrea (2014): Pädagogik. Wien: Verlag Jugend & Volk GmbH.

Kallenbach, Kurt (2006): Körperbehinderungen. Schädigungsaspekte, psychosoziale Auswirkungen und pädagogisch-rehabilitative Maßnahmen. In: Bernitzke, Fred / Tupi, Anita (2016): Heil- und Sonderpädagogik. Inklusive Pädagogik. Wien: Verlag Jugend & Volk GmbH.

Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung (KOFA) (2023): Behinderungsformen. <https://www.kofa.de/mitarbeiter-finden/zielgruppen/menschen-mit-behinderung/beschaeftigung-gestalten/behinderungsformen/> [09.03.2023].

Kuckartz, Udo / Rädiker, Stefan (2022): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 5. Auflage. Weinheim Basel: Beltz Verlag.

Ludwig-Maximilian-Universität München (LMU) (o.J.): Veröffentlichungen. https://www.edu.lmu.de/esE/personen/lehrstuhlinhaber/markowitz/publikationen_markowitz/index.html [13.04.2023].

Lübbers, Martina (2005): Freizeit bei erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung. Bedeutung und Möglichkeiten unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Integration. <https://www.grin.com/document/71286> [17.04.2023].

Markowetz, Reinhard (2014): Freizeit im Leben von Menschen mit Behinderungen. In: Fischer, Erhard (2014): Heilpädagogische Handlungsfelder. Grundwissen für die Praxis. Stuttgart: W. Kohlhammer, 230-245.

Markowetz, Reinhard (2006): Freizeit und Behinderung – Inklusion durch Freizeitassistenz. In: Spektrum Freizeit 30 (2006) 2: https://www.pedocs.de/volltexte/2012/5253/pdf/SpektrumFreizeit_2006_2_Markowetz_Freizeit_und_Behinderung_D_A.pdf: 54-72. [13.04.2023].

Österreichischer Behindertenrat (2023): Euro-key. <https://www.behindertenrat.at/euro-key/> [06.03.2023].

Schlechter, Hansjörg (o.J.): Sicherheit und Kontrolle in der Stadt. Wem nützt die Videoüberwachung? https://www.armutskonferenz.at/media/schlechter_kontrolle_videoueberwachung-2009.pdf [10.03.2023].

Trescher, Hendrik (2015): Inklusion. Zur Dekonstruktion von Diskursteilhabebarrrieren im Kontext von Freizeit und Behinderung. Wiesbaden: Springer VS.

Wansing, Gudrun (2005): Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

Wirtschaftskammer Burgenland, Fachgruppe Gastronomie und Hotellerie (2015): Infoblatt Gastgewerbe & Betriebsarten. <https://www.wko.at/branchen/b/tourismus-freizeitwirtschaft/Infoblatt-Gastgewerbe-Burgenland-Juni-2015.pdf> [10.03.2023].

Zeit online – DPA Meldung (2021): Menschen mit Behinderung kritisieren: Werden nicht beachtet. https://www.zeit.de/news/2021-04/16/menschen-mit-behinderung-kritisieren-werden-nicht-beachtet?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F [10.02.2023].

Daten

ITV1, Interview 1 geführt von Sinja Gruber mit einem Rollstuhlfahrer, 25.01.2023, Audiodatei und Transkript

ITV2, Interview 2 geführt von Sinja Gruber mit einer Mitarbeiterin der Baupolizei von St. Pölten, 30.01.2023, Audiodatei und Transkript

ITV3, Interview 3 geführt von Sinja Gruber mit einer Person mit Gehbehinderung und Mitglied von Club 81, 01.02.2023, Audiodatei und Transkript

ITV4, Interview 4 geführt von Sinja Gruber mit einem Rollstuhlfahrer und Mitglied von Club 81, 02.02.2023, Audiodatei und Transkript

ITV5, Interview 5 geführt von Sinja Gruber mit einem Rollstuhlfahrer und Mitglied von Club 81, 03.02.2023, Audiodatei und Transkript

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Sinja Gruber**, geboren am **08.07.2001** in **St. Pölten**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

St. Pölten, am 18.04.2023

A handwritten signature in black ink, reading "Gruber Sinja". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline.